



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Honorar für Gutachten für die Deutsche Rentenversicherung

Entschließungsantrag

Von: Dr. Wolf Römer als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Wolfgang Wesiack als Delegierter der Ärztekammer Hamburg

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Die Ärzteschaft fordert eine angemessene Vergütung für die Erstellung der Gutachten für die Deutsche Rentenversicherung. Die Vergütung muss den individuellen Aufwand und die Komplexität der Fragestellung widerspiegeln; eine pauschale Vergütung wird abgelehnt.

Begründung:

Im September 2012 wurde eine Anpassung der Vergütung der ärztlichen Gutachten für die Deutsche Rentenversicherung vorgenommen. Dabei hat die Rentenversicherung den konsequenten Weg der Pauschalisierung bei der Vergütung von Gutachten gewählt. Der individuelle Aufwand kann sich so nicht mehr abbilden. Eine qualitative und umfassende Beurteilung kann nicht mehr gewährleistet werden.

Einzelleistungsvergütung für zusätzlich notwendige technische Leistungen z. B. wurde gestrichen. Die Entscheidung des Gutachters, welche apparativen Untersuchungen zur Erfüllung des Gutachterauftrages notwendig sind, wurde eingeschränkt. Die Auswahl der Untersuchungen richtet sich nicht mehr nach der Anamnese, sondern nach der Bezeichnung des Gutachtens durch die Rentenversicherung.

Das neue System führt zu einem Qualitätsverlust bei der Begutachtung der Versicherten.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0